

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

## Kreistages

am Donnerstag, dem 26. April 2007, 17.00 Uhr,  
im Sitzungssaal Nr. 1 des Kreishauses in Cloppenburg

### Anwesend:

#### I. Die Abgeordneten des Kreistages:

1. Kreistagsabgeordneter Gerhard Höffmann, Bösel, als Kreistagsvorsitzender
2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau, Cappeln
3. Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Bley, Garrel
4. Kreistagsabgeordneter Theodor Borgmann, Emstek
5. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker, Hemmelte
6. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns, Neuvrees
7. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann, Bokah
8. Kreistagsabgeordneter Georg Drees, Garrel
9. Kreistagsabgeordneter Hartmut Frerichs, Harkebrügge
10. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Freye, Cloppenburg
11. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel
12. Kreistagsabgeordneter Johannes Geesen, Barßel
13. Kreistagsabgeordneter Hans Götting, Angelbeck
14. Kreistagsabgeordneter Günter Graf, Friesoythe
15. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt, Garrel
16. Kreistagsabgeordneter Hubert Hannover, Lastrup
17. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hardenberg, Altenoythe
18. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt, Neuenkämper
19. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann, Elbergen
20. Kreistagsabgeordnete Christa Huster-Klatte, Klein-Roscharden
21. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage, Halen
22. Kreistagsabgeordnete Constanze Korfhage, Cloppenburg
23. Kreistagsabgeordneter Paul Korthals, Sedelsberg
24. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann, Essen
25. Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Krone, Ikenbrügge
26. Kreistagsabgeordneter Antonius Lamping, Molbergen
27. Kreistagsabgeordneter Reinhard Lanfer, Bösel
28. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots, Barßelermoor
29. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders, Cloppenburg
30. Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling, Bösel
31. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer, Cloppenburg
32. Kreistagsabgeordneter Hans Meyer, Gehlenberg
33. Kreistagsabgeordnete Ursula Meyer, Emstek
34. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf, Uptloh
35. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller, Friesoythe
36. Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus, Peheim
37. Kreistagsabgeordneter Alois Niemann, Benstrup
38. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel

39. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck, Cloppenburg
40. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder, Bösel
41. Kreistagsabgeordneter Leonhard Rosenbaum, Ramsloh
42. Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer, Cloppenburg
43. Kreistagsabgeordneter Heinrich Schwarte, Liener
44. Kreistagsabgeordneter Dr. Franz Stuke, Cloppenburg
45. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Tellmann, Sedelsberg
46. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Schmerthem

## **II. Von der Verwaltung**

Landrat Hans Eveslage, zugleich als Mitglied des Kreistages  
Erster Kreisrat Frische  
Ltd. Baudirektor Raue  
Kreisoberamtsrat Lanfermann  
Verwaltungsangestellte Hachmann als Protokollführerin

### **Es fehlten entschuldigt:**

Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers, Cappeln  
Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff, Huckelrieden

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 09.01.2007
5. Benennung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat im „Caritas-Verein Altenoythe e.V.“
6. Ersatzbeschaffung einer Zugmaschine für das kreiseigene Großtanklöschfahrzeug
7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises Cloppenburg
8. Fortsetzung des kreiseigenen KMU-Programms
9. Fortsetzung der Waldkalkung
10. Resolution zum Erhalt des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg
11. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Cloppenburg  
hier: Beschluss zur Fortführung
12. Änderung des Raumprogramms und die weitere bauliche Ausgestaltung der Soesteschule Barßel, Förderschule mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung in Elisabethfehn
13. Einrichtung einer „Fachoberschule Hauswirtschaft und Ernährung“ an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf Cloppenburg
14. Einrichtung einer „Fachschule Sozialpädagogik“ an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf Cloppenburg
15. Einführung der „Einjährigen Berufsfachschule Friseurtechnik“ an den Berufsbildenden Schulen Technik Cloppenburg
16. Antrag auf Weitergewährung des Zuschusses zu den Kosten der Berufsbildenden Schulen der Schwestern ULF in Vechta
17. Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse
  - a) an die Stadt Cloppenburg für Brandschutzmaßnahmen bei der Grundschule St. Andreas
  - b) an die Gemeinde Garrel für die Erweiterung der Haupt- und Realschule um einen Ganztagsschulbereich
  - c) an den Landkreis Cloppenburg für die Neugestaltung der Spiel- und Schulhoffläche beim Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe
  - d) an den Landkreis Cloppenburg für Brandschutzmaßnahmen beim Clemens-August-Gymnasium in Cloppenburg
  - e) an den Landkreis Cloppenburg für die Kosten der Ersteinrichtung der Klassen 5 und 6 nach der Schulreform

f) an den Landkreis Cloppenburg für die Einrichtung von Fachunterrichtsräumen für das Copernicus-Gymnasium Lönigen im Schulzentrum Ringstraße

18. Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied
19. Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)  
hier: Regelungen zur Umsetzung
20. Antrag auf Einrichtung von Außenstellen für die Kfz-Zulassungen
21. Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg
22. Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg
23. Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung)
24. Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalls an ehrenamtlich Tätige
25. Geschäftskostenpauschale für Fraktionen und Gruppen
26. Richtlinien über die Abgrenzung des Geschäftes der laufenden Verwaltung bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen
27. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO
28. Personalrechtliche Delegationen
29. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
30. Kreditaufnahmen und Zinsanpassungen
31. Anfragen zu den Niederschriften des Kreisausschusses
32. Anfragen
33. Mitteilungen
34. Einwohnerfragestunde

### **Vertraulicher Teil:**

## **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Kreistagsvorsitzender Höffmann eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Kreistagsvorsitzender Höffmann stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

**Die Tagesordnung wurde einstimmig in der vorliegenden Form festgestellt.**

## **4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 09.01.2007**

---

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 09.01.2007 wurde einstimmig genehmigt.**

## **5. Benennung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat im „Caritas-Verein Altenoythe e.V.“**

---

Landrat Eveslage trug vor, der „Caritas-Verein Altenoythe e.V.“ habe nach § 5 der Satzung vom 22.04.2002 folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung,
- den Verwaltungsrat,
- den Vorstand,
- die besondere Vertreterin/den besonderen Vertreter

Die Mitgliederversammlung wähle den Verwaltungsrat nach § 6 Abs. 6 der Satzung für fünf Jahre. Die Wahlperiode des Verwaltungsrates ende im April 2007.

Gemäß § 8 der Satzung „soll ein Mitglied des Kreistages des Landkreises Cloppenburg“ Mitglied des Verwaltungsrates sein. Durch die Mitgliederversammlung am 22.04.2002 sei Herr Hardenberg als Mitglied des Kreistages in den Verwaltungsrat gewählt worden. Da Herr Hardenberg auch dem „neuen“ Kreistag angehöre, bleibe er bis zum Ablauf der Wahlperiode des Verwaltungsrates dessen Mitglied.

Nunmehr sei eine Neuwahl des Verwaltungsrates des Caritas-Vereins Altenoythe e.V. erforderlich.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, Herrn Bernhard Hardenberg als Mitglied für die Wahl in den Verwaltungsrat des Caritas-Vereins Altenoythe e.V. zu benennen.**

## **6. Ersatzbeschaffung einer Zugmaschine für das kreiseigene Großtanklöschfahrzeug**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: PLA-07-01  
Ausschuss für Planung und Umwelt am 08.02.2007  
Kreisausschuss am 22.02.2007

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.

**Der Kreistag stimmte einstimmig der Ersatzbeschaffung einer Zugmaschine für das kreiseigene Großlöschfahrzeug zu.**

## **7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises Cloppenburg**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: PLA-07-02  
Ausschuss für Planung und Umwelt am 08.02.2007  
Kreisausschuss am 22.02.2007

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg**

**an die Gemeinde Molbergen für die neue Erschließung des Gewerbegebietes Nr. 53 „Molberger Busch“ in Höhe von 128.693,18 € (= 25 %) und**

**an die Gemeinde Bösel für die Erschließung von Gewerbeflächen an der Glaßdorfer Straße in Höhe von 41.702,59 € (= 25 %)**

**zu bewilligen.**

## **8. Fortsetzung des kreiseigenen KMU-Programms**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: PLA-07-03  
Ausschuss für Planung und Umwelt am 08.02.2007  
Kreisausschuss am 22.02.2007

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer erklärte, in der SPD-Fraktion gebe es zur Fortsetzung des kreiseigenen KMU-Programms unterschiedliche Auffassungen. Er persönlich werde seine Zustimmung geben unter der Voraussetzung, dass tatsächlich nur Anträge, die absolut keinen Aufschub duldeten, positiv beschieden würden.

Landrat Eveslage sicherte zu, dass der Landkreis bis zum Vorliegen der Voraussetzungen für die EU-Kofinanzierung nur in äußerst dringenden Fällen Mittel zur Verfügung stellen werde.

**Der Kreistag beschloss bei einer Gegenstimme, das KMU-Programm zur einzelbetrieblichen Förderung produktiver Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe auch in 2007 mit zusätzlichen kreiseigenen Mitteln (ohne EU-Kofinanzierung) fortzuführen.**

## **9. Fortsetzung der Waldkalkung**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: PLA-07-04  
Ausschuss für Planung und Umwelt am 08.02.2007  
Kreisausschuss am 22.02.2007

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, dem Antrag des Forstamtes der Landwirtschaftskammer auf Bezuschussung der Kalkung der privaten Waldflächen im Landkreis Cloppenburg im Haushaltsjahr 2007 mit 15.000 € zuzustimmen.**

## **10. Resolution zum Erhalt des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: KA-07-02  
Kreisausschuss am 22.02.2007

Landrat Eveslage trug den Sachverhalt vor.

**Der Kreistag fasste einstimmig folgende Resolution:**

**Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg unterstützt den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg in seinen Bemühungen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung so gestaltet, dass den Ländern die Möglichkeit überlassen wird, mehrere Träger zuzulassen, wenn sie in ihrer Zusammenarbeit die gleiche Effizienz erreichen. Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg appelliert an alle Beteiligten, insbesondere an die Nds. Landesregierung, dass der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg als eigenständige Körperschaft erhalten bleibt.**

**Für den Fall, dass die beabsichtigte Konzentration der verschiedenen Standorte doch erfolgen soll, würde sich die Stadt Oldenburg im Oldenburger Land als zukünftiger Standort eines Hauptsitzes des Unfallversicherungsträgers als besonders geeignet anbieten.**

### **Begründung:**

**Seit 70 Jahren ist der GUV Oldenburg eine gemeinsame Einrichtung der oldenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte, als Unfallversicherungsträger eine feste Größe im nordwestlichen Niedersachsen. In seiner Identität als leistungsstarker regionaler Dienstleister arbeitet er für das Gebiet der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch sowie der kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven.**

**Er ist zuständig für**

- **Ca. 70.000 Personen in der Allgemeinen Unfallversicherung; dabei ist hervorzuheben, dass in der Allgemeinen Unfallversicherung nicht nur Beschäftigte der Kommunen, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Haushalten, Hilfeleistende und für die Allgemeinheit Tätige versichert sind.**

- **Ca. 175.000 Versicherte in der Schülerunfallversicherung; hierzu gehören alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschulen sowie Kinder in Tageseinrichtungen.**

**Die Beiträge des GUV Oldenburg sind seit Jahren stabil bzw. sinkend bei relativ gleichbleibenden Unfallzahlen. Diese Entwicklung spiegelt die langjährigen, vielfältigen Bestrebungen der kommunalen Unfallversicherung wieder, durch effizientes Arbeiten und kontinuierliche Prozessoptimierung Kosten zu senken.**

**Die geplante Reform könnte die Schließung bzw. Verlegung des Standortes Oldenburg nach Hannover und damit massive Serviceeinschränkungen und Arbeitsplatzverluste in der Oldenburger Region bedeuten. Eine ortsnahe Betreuung der Versicherten und der Arbeitgeber wäre damit nicht mehr gewährleistet; Kundennähe und Kundenfreundlichkeit wären erheblich gefährdet.**

**Die Gemeinde-Unfallversicherungsverbände Braunschweig, Hannover und Oldenburg, die Landesunfallkasse Niedersachsen und die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen haben in einer Kooperation vereinbart, dass durch abgestimmte, arbeitsteilige, übergreifende und gemeinsame Aufgabenwahrnehmungen Synergieeffekte erschlossen und realisiert sowie Qualitätsverbesserungen angestrebt werden. Durch diese Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass eine ortsnahe Betreuung der Versicherten und Arbeitgeber in der Fläche weiterhin gewährleistet ist und regionale Identität gefördert wird. Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg sieht hierin – wie auch die Nds. Landesregierung – eine erhaltenswerte Form der Zusammenarbeit. Das Land Niedersachsen hat neben den Bundesländern Bremen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausdrücklich gegen die geplante Reform gestimmt.**

**Die kommunalen Spitzenverbände lehnen ebenfalls eine starre gesetzliche Vorgabe von höchstens einem landesunmittelbaren Träger je Land ab. Eine derartige Vorgabe würde den jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Unfallkassen in den Ländern nicht gerecht.**

**Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg erkennt die grundsätzliche Notwendigkeit einer Reform der gesetzlichen Unfallversicherung mit dem Ziel, durch Straffung der Organisationen die Wirtschaftlichkeit und Effektivität zu verbessern und ihre Strukturen auf mögliche Einsparpotentiale zu überprüfen. Dabei sollte jedoch davon abgesehen werden, für die Umsetzung innerhalb der einzelnen Bundesländer weitergehende Vorgaben zu treffen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit zu eröffnen, bewährte und schon auf Effizienz und Kostenbegrenzung gerichtete Strukturen und Zuständigkeiten weiterzuentwickeln.**

## **11. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Cloppenburg hier: Beschluss zur Fortführung**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: VERK-07-02  
Verkehrsausschuss am 20.02.2007  
Kreisausschuss am 20.03.2007

Kreistagsabgeordneter Arkenau, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Cloppenburg fortzuführen.**

**Der Kreistag beschloss einstimmig, die Ansätze für den Neubau von Radwegen und für die Sanierung von Radwegen um jeweils 100.000 € im Nachtragshaushalt 2007 aus den Überschüssen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zu erhöhen.**

## **12. Änderung des Raumprogramms und die weitere bauliche Ausgestaltung der Soesteschule Barßel, Förderschule mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung in Elisabethfehn**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: SCHUL-07-01  
Schulausschuss am 06.03.2007  
Kreisausschuss am 20.03.2007

Kreistagsabgeordneter Drees, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt vor.

**Der Kreistag stimmte einstimmig dem von der Verwaltung vorgelegten Raumprogramm und der damit erforderlichen Fertigung eines neuen baulichen Gesamtkonzeptes zwecks umgehender Umsetzung zu.**

## **13. Einrichtung einer „Fachoberschule Hauswirtschaft und Ernährung“ an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf Cloppenburg**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: SCHUL-07-02  
Schulausschuss am 06.03.2007  
Kreisausschuss am 20.03.2007

Kreistagsabgeordneter Drees, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordnete Lüdders begrüßte die zusätzlichen schulischen Angebote. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt würden dadurch verbessert. Sie regte an, ein Schulkonzept zu entwickeln, um festzustellen, welche Schulformen benötigt würden und an welchen Standorten sie angesiedelt werden sollten.

Kreistagsabgeordneter Schröder wies darauf hin, dass die Erarbeitung eines tragfähigen Zukunftskonzeptes bereits in der letzten Schulausschusssitzung angeregt worden sei.

**Der Kreistag stimmte einstimmig der Einrichtung einer „Fachoberschule Hauswirtschaft und Ernährung“ an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf Cloppenburg zum Schuljahr 2007/2008 zu.**

#### **14. Einrichtung einer „Fachschule Sozialpädagogik“ an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf Cloppenburg**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: SCHUL-07-03  
Schulausschuss am 06.03.2007  
Kreisausschuss am 20.03.2007

Kreistagsabgeordneter Drees, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt vor.

**Der Kreistag stimmte einstimmig der Einrichtung einer „Fachschule für Sozialpädagogik“ an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf Cloppenburg zum Schuljahr 2008/2009 zu.**

#### **15. Einführung der „Einjährigen Berufsfachschule Friseurtechnik“ an den Berufsbildenden Schulen Technik Cloppenburg**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: SCHUL-07-04  
Schulausschuss am 06.03.2007  
Kreisausschuss am 20.03.2007

Kreistagsabgeordneter Drees, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling wies darauf hin, dass durch die Einführung dieser Schulform das 1. Lehrjahr und damit auch das Entgelt hierfür wegfalle. Für die Schüler bzw. die Familien würden dadurch höhere Kosten entstehen. Sie könne dies nicht unterstützen, da hierdurch nur die Betriebe entlastet würden. Außerdem handele es sich hier um einen Berufszweig, in dem unter dem Existenzminimum verdient werde. Steuermittel für die Einrichtung weiterer Klassen dürften i.E. nur eingesetzt werden, wenn es sich um Berufe handele, in denen nach der Ausbildung soviel verdient werde, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Kreistagsabgeordnete Lüdders entgegnete, sie befürworte die Einrichtung dieser Schulform, weil den Auszubildenden flächendeckend der gleiche Wissensstand vermittelt werde. Aufgrund dieser Qualifikation könnten die Berufschancen über den Landkreis hinaus besser wahrgenommen werden. Auf die Bezahlung im Friseurberuf könne der Landkreis keinen Einfluss nehmen.

**Der Kreistag stimmte bei 7 Gegenstimmen der Einrichtung einer „Einjährigen Berufsfachschule Friseurtechnik“ an den Berufsbildenden Schulen Technik Cloppenburg zum Schuljahr 2007/2008 zu.**

#### **16. Antrag auf Weitergewährung des Zuschusses zu den Kosten der Berufsbildenden Schulen der Schwestern ULF in Vechta**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: SCHUL-07-06  
Schulausschuss am 06.03.2007  
Kreisausschuss am 20.03.2007

Kreistagsabgeordneter Drees, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer erklärte, er werde der Zuschussgewährung zustimmen in der Hoffnung, dass der Zuschuss des Landkreises im nächsten Jahr durch die Einrichtung der Fachschule für Sozialpädagogik verringert oder sogar gestrichen werden könne.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, den Berufsbildenden Schulen der Schwestern ULF in Vechta für das Haushaltsjahr 2007 einen Zuschuss in Höhe von 33.300,00 € zu gewähren.**

## **17. Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: SCHUL-07-07  
Schulausschuss am 06.03.2007  
Kreisausschuss am 20.03.2007

Kreistagsabgeordneter Drees, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, folgende Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse zu gewähren:**

**der Stadt Cloppenburg den anteiligen Zuschuss in Höhe von 17.900,00 € für Brandschutzmaßnahmen bei der Grundschule St. Andreas,**

**der Gemeinde Garrel den anteiligen Zuschuss in Höhe von 211.900,00 € für die Erweiterung der Haupt- und Realschule um einen Ganztags Schulbereich,**

**dem Landkreis Cloppenburg den anteiligen Zuschuss in Höhe von 15.600,00 € für die Neugestaltung der Spiel- und Schulhoffläche beim Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe,**

**dem Landkreis Cloppenburg den restlichen anteiligen Zuschuss in Höhe von 57.600,00 € für Brandschutzmaßnahmen beim Clemens-August-Gymnasium in Cloppenburg,**

**dem Landkreis Cloppenburg den restlichen anteiligen Zuschuss in Höhe von 145.000,00 € für die Kosten der Ersteinrichtung der Klassen 5 und 6 nach der Schulreform,**

**dem Landkreis Cloppenburg den restlichen anteiligen Zuschuss in Höhe von 5.300,00 € für die Einrichtung von Fachunterrichtsräumen für das Copernicus-Gymnasium Lönningen im Schulzentrum Ringstraße.**

## **18. Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-02  
Jugendhilfeausschuss am 13.03.2007  
Kreisausschuss am 20.03.2007

Kreistagsabgeordneter Hannover, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, den Jugendhilfeausschuss um ein beratendes Mitglied zu erweitern, und zwar um den Jugendschutzbeauftragten der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta.**

### **19. Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) hier: Regelungen zum Umsetzung**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-06  
Jugendhilfeausschuss am 13.03.2007  
Kreisausschuss am 20.03.2007

Kreistagsabgeordneter Hannover, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer betonte, er sei froh darüber, dass es nach jahrelanger kontroverser Diskussion zu einer praktikablen Lösung gekommen sei, die in dieser Form von der SPD-Fraktion mitgetragen werden könne. Eins dürfe allerdings nicht passieren, dass von der Bundesregierung Zusagen gemacht würden und die Landkreise letztendlich die Kosten zu tragen hätten. Der Vorschlag des Bundes, die Investitionskosten zu übernehmen, sei nicht ausreichend. Entscheidend seien die Betriebskosten. Gemeinsam müssten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit in Berlin die Weichen in die richtige Richtung gestellt würden.

Kreistagsabgeordneter Schröder bedankte sich für die zügige und gute Vorarbeit bei der vom Kreistag eingesetzten Arbeitsgruppe und auch besonders bei Frau Dr. Neumann, Frau Ponsch und den Mitstreitern aus dem Jugendamt für die Erarbeitung des Konzeptes zum Ausbau der Vermittlung und Qualifizierung von Tagesmüttern und dem Tagesmütterverein für die aktive Mitarbeit und die Bereitschaft zur Übernahme der Organisationsverantwortung für das Kindertagespflegebüro.

Die Forderung von Herrn Meyer könne er unterstützen. Der Landkreis sei verpflichtet, das Gesetz umzusetzen und die Bundesregierung habe die Verpflichtung, die Landkreise zu unterstützen.

Mit der sinnvollen Einrichtung eines „Kindertagespflegebüros“ durch den Tagesmütterverein im Landkreis Cloppenburg werde eine qualitativ hochwertige Beratung für die berechtigten Eltern geschaffen, die Alternativen aufzeigen und Hilfestellung bei der Vermittlung geben könnten. In dem Tagesmütterverein sehe die CDU-Fraktion einen erfahrenen und qualifizierten Ansprechpartner für die Übernahme dieser Aufgabe. Die CDU-Fraktion sehe in der Betreuung der unter dreijährigen durch qualifizierte Tagesmütter eine echte Alternative für den Landkreis Cloppenburg als Flächenlandkreis, um auch ortsnah und flexibel auf die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen bedarfsgerecht eingehen zu können. Eine Anstellung von Tagesmüttern beim Landkreis werde abgelehnt.

Die Betreuung der unter 3jährigen Kinder bei Tagesmüttern werde kreisweit für die Eltern kostenneutral zu der Betreuung in Krippen geregelt. Damit bestehe eine echte Wahlfreiheit und auch in den überwiegend ländlichen Strukturen des Landkreises eine (weitestgehend) einheitliche Kostenregelung.

Es möge eine Vielzahl von Konzepten zur Umsetzung des TAG in den verschiedenen Regionen des Landes geben oder sich noch entwickeln. Sicher sei auch der Ansatz der Familien-

zentren eine Möglichkeit, die von der FDP favorisiert werde. Die CDU sei jedoch der Überzeugung, dass der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene und hier zur Beschlussfassung vorliegende Ansatz für die Situation und für den Bedarf im Landkreis Cloppenburg die zur Zeit praktikabelste Lösung darstelle.

Die CDU sei davon überzeugt, dass mit den gefundenen Regelungen zum TAG ein sehr guter Ansatz für den zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung der unter 3jährigen im Landkreis Cloppenburg und auch für die bedarfsgerechte Schaffung von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen, Ganztagsbetreuungsplätzen und Ferienbetreuung gegeben sei und dies weit vor dem vom Gesetzgeber mit dem 01.10.2010 vorgegebenen Termin.

Der Landkreis Cloppenburg werde damit seiner besonderen Verpflichtung als der Kreis mit der anteilig jüngsten Bevölkerungsstruktur gerecht und handele vorbildlich.

Kreistagsabgeordneter Meinerling erklärte, es sei eine gute Vorarbeit geleistet worden. Der Ausbau der Betreuung nach dem TAG sei ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation in den Familien. Zu dem Punkt 6. der Beschlussvorlage sehe die FDP-Fraktion allerdings noch Ergänzungsbedarf. Hier werde lediglich vorgeschlagen, im Landkreis Cloppenburg ein Kindertagespflegebüro einzurichten. Die FDP-Fraktion sehe allerdings die Notwendigkeit eigener Kinderbetreuungsbüros in den einzelnen Gemeinden.

Die FDP stelle den Antrag, den 1. Satz zum Punkt 6 der Beschlussempfehlung wie folgt zu ergänzen:

„und in den einzelnen Kommunen können Familien- und Kinderservice-Büros eingerichtet werden“.

Die Gemeinde Bösel habe bereits beschlossen, die Aufgabe an die Gleichstellungsbeauftragte zu übertragen und auch in der Gemeinde Barßel würden entsprechende Überlegungen angestellt.

Kreistagsabgeordnete Korfhage zeigte sich erfreut, dass das Tagesbetreuungsausbaugesetz endlich umgesetzt werde. Bedenken habe sie allerdings zu Punkt 6 der Beschlussempfehlung. Hier werde nicht weiter ausgeführt, wie das Konzept aussehen solle. In Zukunft müsse auf eine finanzielle Stärkung des Tagesmüttervereins geachtet werden. Ein entsprechender Antrag bezüglich der pädagogischen Begleitung der Tagesmütter/väter sei zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses von der Gruppe UBF gestellt worden. Dieser Antrag solle hier nicht noch mal gestellt werden. Sie finde es allerdings schade, dass es keine Zustimmung für eine Festanstellung von Tagesmüttern/vätern gebe.

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion wies Landrat Eveslage darauf hin, dass jede Gemeinde ein Servicebüro einrichten könne. Dazu sei keine Erlaubnis des Landkreises erforderlich. Durch die Aufnahme des von der FDP beantragten Satzes könnten von den Gemeinden möglicherweise Förderungsansprüche an den Landkreis abgeleitet werden.

Landrat Eveslage bemerkte, man könne froh sein, dass der Landkreis Cloppenburg mit der heutigen Entscheidung die gesetzlichen Vorgaben bereits 3 Jahre vor der festgelegten Frist erfülle.

Im nächsten Jahre könne der Landkreis Cloppenburg auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Dies sei ein Anlass zurückzublicken und auch in die Zukunft zu schauen. Die Geburtenrate im Landkreis Cloppenburg sei entgegen dem Landes- und Bundestrend sehr hoch. Es werde aber auch deutlich, dass der Landkreis der bundesweit zu verzeichnenden demografischen Entwicklung mit einer Verzögerung von 10 Jahren hinterher komme. S.E. müsse

man sich in den nächsten Jahren neben der Kinderbetreuung auch verstärkt mit der Seniorbetreuung beschäftigen.

Kreistagsabgeordneter Schröder wies darauf hin, dass dem Kreistag eine einstimmige Beschlussempfehlung vorliege, über die heute auch so abgestimmt werden solle. Es bestehe die Möglichkeit, im weiteren Verfahren Änderungsanträge im Fachausschuss einzubringen. Der Landkreis stehe bei der Umsetzung des TAG erst am Anfang und Ergänzungen könnten jederzeit vorgenommen werden.

Kreistagsvorsitzender Höffmann ließ zunächst über den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde bei 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**Der Kreistag fasste einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1) Für die Übernahme der Organisationsverantwortung für die Kinderbetreuung – mit Ausnahme der Tagespflege – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des TAG wird mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Vereinbarung abgeschlossen.**
- 2) Der Landkreis Cloppenburg zahlt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für jeden geschaffenen Krippenplatz mit Anspruchsberechtigung nach dem TAG einen monatlichen Pauschalbetrag von 190,00 € für Personalkosten und 60,00 € anteilige Sachkosten; dieser wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt und im Jahr 2010 überprüft.**
- 3) Für die Übernahme der Finanzverantwortung für die Schaffung von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen, Ganztagsbetreuungsplätzen und Ferienbetreuung wird mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Vereinbarung geschlossen.**
- 4) Der Landkreis Cloppenburg übernimmt anteilig die Kosten bei Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten entsprechend den Grundsatzbeschlüssen für die Kindergärten mit Ausnahme der Übernahme von Einrichtungskosten bei Umbauten. Hier werden pauschal 50 % der Einrichtungskosten, max. jedoch 5.000,00 € pro Gruppe übernommen.**
- 5) Der Kreistag empfiehlt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Festlegung von einheitlichen Krippengebühren entsprechend der folgenden Modellberechnung für die Gebührenstaffelung:**

<b>Anrechenbares Einkommen</b>	<b>Regelgruppen wchtl. 20 Std.</b>	<b>Integrationsgruppen wchtl. 25 Std.</b>	<b>Ganztagsgruppen wchtl. ü. 30 Std.</b>	<b>Nachmittagsgruppen wchtl. 15 Std.</b>	<b>Nachmittagsgruppen wchtl. 10 Std.</b>	<b>Sonderöffnung je angef.</b>
--------------------------------	------------------------------------	---	--	--	--	--------------------------------

						<sup>1/2</sup> Stunde
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Bis 25.565	121	121	179	102	86	11
Bis 33.234	147	147	221	126	102	12
Bis 43.460	186	186	276	157	127	16
Bis 56.243	229	229	345	196	161	19
Ab 56.244	276	276	415	234	193	24

- 6) Im Landkreis Cloppenburg wird ein Kindertagespflegebüro eingerichtet, dessen Organisationsverantwortung dem Tagesmütterverein im Landkreis Cloppenburg e.V. übertragen wird. Dies erfolgt zunächst unter der Voraussetzung, dass das Land im Rahmen des Landesförderprogramms „Familien mit Zukunft“ anteilige Finanzierungskosten für die Jahre 2007 bis 2011 übernimmt. Der Landkreis wird dann die Defizitfinanzierung übernehmen.
- 7) Der Landkreis Cloppenburg übernimmt die Kosten für geeignete Tagespflegepersonen bei berechtigtem Betreuungsbedarf der Antragsteller bis zu einem förderfähigen Höchstbetrag von 3,50 € in der Stunde unter Abzug des Eigenanteils der Antragsteller entsprechend der Gebührenstaffelung für Krippenplätze.
- 8) Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt; für das Haushaltsjahr 2007 im Nachtrag bzw. als außerplanmäßige Ausgaben.

## **20. Antrag auf Einrichtung von Außenstellen für die Kfz-Zulassungen**

---

Landrat Eveslage erklärte, über diesen Punkt sei wiederholt in den Gremien beraten worden. Der Kreistag habe am 12.01.2006 beschlossen, den Anträgen der Stadt Lönigen und der Gemeinden Emstek, Essen und Garrel auf Einrichtung von Außenstellen für die Kfz-Zulassungen unter den in der Vorlage-Nr.: KA-05-29 angegebenen Bedingungen zuzustimmen. Die Einrichtung der Außenstellen solle auf zwei Jahre befristet werden, um Erfahrungswerte zu sammeln. Durch die Befristung könnten die tatsächlichen Kostenbelastungen bzw. –entlastungen festgestellt werden, um danach zu einer Dauerlösung zu kommen. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 17.04.2007 empfohlen, den Beschluss des Kreistages vom 12.01.2006 nicht zu ändern.

Kreistagsabgeordneter Schröder führte aus, die CDU-Fraktion vertrete die Meinung, dass der Kreistag am 12.01.2006 einen guten einstimmigen Beschluss gefasst habe, der darauf abziele, den Kommunen die Einrichtung einer Außenstelle für die Kfz-Zulassungen zu ermöglichen. Die Einrichtung der Außenstellen müsse für den Landkreis Cloppenburg allerdings kostenneutral erfolgen. Nach zwei Jahren könne die Entwicklung der Kosten abgesehen werden. Der Kreistag könne dann zu einer Entscheidung kommen, ob und in welcher Höhe die Kommunen am Gebührenaufkommen beteiligt werden könnten. Im Kreisausschuss sei auch die Bitte an die Verwaltung gerichtet worden, zu prüfen, ob die Zulassungsstelle für gewisse Zeit am Samstagmorgen geöffnet werden könne. Dies könne ein erster Schritt zu mehr Bürgerfreundlichkeit sein.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer erklärte, wenn der Landkreis die Dezentralisierung der Kfz-Zulassung ernst nehme, müsse ein gewisser Anreiz für die Kommunen geschaffen wer-

den. Die SPD-Fraktion schlage vor, die Kommunen sofort mit 25 % an dem Gebührenaufkommen zu beteiligen. Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung würden die Kommunen sich in einer verzwickten Situation befinden, da nicht feststehe, mit welchen Einnahmen sie in zwei Jahren rechnen könnten. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass die Übertragung der Außenstellen auf die Kommunen für die Kreisverwaltung von Anfang an eine Entlastung bringen werde.

**Der Kreistag beschloss bei 8 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen, den Anträgen der Stadt Lönningen und der Gemeinden Emstek, Essen und Garrel auf Einrichtung von Außenstellen für die Kfz-Zulassungen unter den in der Vorlage-Nr.: KA-05-29 angegebenen Bedingungen zuzustimmen.**

**Die Einrichtung der Außenstellen soll zunächst auf zwei Jahre befristet werden, um Erfahrungswerte zu sammeln.**

## **21. Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg**

---

Sachverhalt: Vorlage-Nr.: KA-07-04  
Kreisausschuss am 17.04.2007

Landrat Eveslage trug den Sachverhalt vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, die Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg in der vorliegenden Form zu erlassen.**

## **22. Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: KA-07-05  
Kreisausschuss am 17.04.2007

**Der Kreistag beschloss einstimmig, keine Änderung der Geschäftsordnung vorzunehmen.**

## **23. Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung)**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: KA-07-06  
Kreisausschuss am 17.04.2007

Landrat Eveslage trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Schröder trug folgendes vor:

„Zum 01.01.1993 hat der Kreistag die Aufwandsentschädigung für Kreistagsmitglieder neu beschlossen. Mit der notwendigen Umstellung auf den Euro erfolgte zum 01.03.2002 eine Umrechnung und Aufrundung der Aufwandsentschädigung. Damit ist die Aufwandsentschädigung seit 1993 grundsätzlich konstant.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsmitglieder weist der Haushalt für 2007 einen Ansatz von 207,2 T € aus. Bei einer Gesamtsumme des Verwaltungshaushaltes von über 164.426.200 Mio. € ein Anteil von 0,13 %. Sicher kein Grund für eine Anpassung der Beiträge, nur ein Hinweis auf die finanzielle Bedeutung für die Gesamtsituation des Landkreises.

Der Zeitpunkt für eine Veränderung, vor allem eine Anpassung der Aufwandsentschädigung, ist nie günstig, nie richtig. Wenn wir es aber ernst meinen mit unserer Verantwortung, müssen wir uns auch dieser Thematik stellen. Der Kreistag steht in der Pflicht, über die Angemessenheit der Entschädigung seiner Mitglieder und der anderen ehrenamtlich Tätigen in eigener Verantwortung zu entscheiden. Wir können uns nicht hinter einen Tarif oder ähnlichem verstecken. Das heißt auch, er muss seine verantwortungsvolle Tätigkeit ernst nehmen. Ein Maßstab kann dabei nicht die Zahl der Sitzungen und / oder die Umrechnung in Stunden sein.

Die Entschädigung muss verhältnismäßig sein und dabei auch die Gesamtverantwortung, die wir als Kreistagsmitglieder z.B. durch unseren Beschluss zum Haushalt und damit zu einer Mittelverwendung 2007 von über 196 Mio. €, davon über 31 Mio. € als Investitionen rechtfertigen, eingehen, berücksichtigen.

Die Entschädigung kann objektiv betrachtet verhältnismäßig niedrig oder sie könne subjektiv betrachtet hoch sein, sie bietet immer Gesprächsstoff, vor allem für Opportunisten, die Notwendigkeit generell und vor allem in der Höhe anzuzweifeln.

Wir sollten nicht durch falsche und oder populistische Aussagen diese Diskussion fördern, unterstützen, sondern zu der uns übertragenen Verantwortung stehen und eine moderate und in der Höhe berechnete Anpassung der Aufwandsentschädigung vornehmen. Bei der Betrachtung der Angemessenheit der Entschädigung können wir feststellen, dass wir, wenn man alle Aufwendungen für den Kreistag und seine Gremien betrachtet – dazu gehören natürlich die ehrenamtlich Tätigen, die nicht dem Kreistag angehören, genauso wie die Arbeit in den Fraktionen, dazu gehört die Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen und besonders auch die Präsenz durch die stellv. Landräte bei den verschiedensten Anlässen, die ständig zunehmen. Die Eingleisigkeit hat dazu geführt, dass der Landrat berechtigterweise entlastet werden muss von entsprechenden Tätigkeiten. Dies muss durch eine qualifizierte Präsentation durch die stellv. Landräte mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand erfolgen. Wenn wir also dies betrachten, stehen wir als Landkreis Cloppenburg im Verhältnis zu den Aufwendungen anderer Landkreise gut dar, und zwar eher im unteren Drittel. Das soll auch grundsätzlich so bleiben.

Wir sind überzeugt und darum haben wir entsprechendes beantragt, dass eine Anpassung der Beträge, ich meine auch die Regelungen der Satzung für ehrenamtlich Tätige (TOP 24) und die Geschäftskostenpauschale (TOP 25), angemessen und verantwortbar ist, und wir stellen die Anträge zur Abstimmung und bitten um Unterstützung.“

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer erklärte, die bisherige Aufwandsentschädigung reiche völlig aus, um die Kosten zu decken. Sie solle kein Nebenverdienst bzw. Zuerwerb sein. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, dass die Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € durchaus auskömmlich sei, zumal Verdienstausschlag und Fahrkosten noch hinzukämen. Man dürfe der SPD-Fraktion nicht vorwerfen, Populismus zu betreiben, wenn sie sich gegen eine Erhöhung ausspreche. Die SPD-Fraktion werde gegen die Erhöhungen bei beiden Satzungen stimmen.

Kreistagsabgeordnete Lüdders führte aus, in ihrer Fraktion bestünden unterschiedliche Auffassungen zu den Erhöhungen und sie bitte daher, über die einzelnen §§ getrennt abstimmen zu lassen. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Kreistagsmitglieder und für die Fraktionsvorsitzenden halte sie nicht für erforderlich. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die stellv. Landräte erscheine jedoch gerechtfertigt.

Kreistagsabgeordneter Graf erklärte, die Aussagen von Frau Lüdders könne er nicht nachvollziehen. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden, die seiner Ansicht nach die meiste Arbeit hätten, lehne sie ab, während der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die stellv. Landräte zugestimmt werde. Im Gegensatz zu früher gebe es jetzt 3 statt 2 stellv. Landräte. Es sei nicht in Ordnung, dass die stellv. Landräte in Zukunft für ihr Ehrenamt doppelt soviel Geld bekommen würden wie ein Hartz-IV-Empfänger.

**Über den § 3 – Höhe der Aufwandsentschädigung – wurde wie folgt abgestimmt:**

**Der Kreistag beschloss bei 10 Gegenstimmen, die pauschale Aufwandsentschädigung für die Kreistagsabgeordneten auf monatlich 250,00 € festzusetzen.**

**Der Kreistag beschloss bei 9 Gegenstimmen, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Landrats neben der Entschädigung nach § 3 Abs. 1 eine Aufwandsentschädigung von monatlich 500,00 € erhalten.**

**Der Kreistag beschloss bei 10 Gegenstimmen, dass die Fraktionsvorsitzenden bzw. Gruppensprecherinnen oder Gruppensprecher folgende Entschädigungen erhalten:**

<b>2 bis 4 Mitglieder</b>	<b>200,00 €</b>
<b>5 bis 10 Mitglieder</b>	<b>300,00 €</b>
<b>11 und mehr Mitglieder</b>	<b>400,00 €</b>

**Der Kreistag beschloss bei 9 Gegenstimmen, die Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Form zu erlassen.**

#### **24. Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalls für ehrenamtlich Tätige**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: KA-07-07  
Kreisausschuss am 17.04.2007

**Der Kreistag beschloss bei 7 Gegenstimmen, die Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalls für ehrenamtlich Tätige in der vorliegenden Form zu erlassen.**

#### **25. Geschäftskostenpauschale für Fraktionen und Gruppen**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: KA-07-08  
Kreisausschuss am 17.04.2007

**Der Kreistag beschloss einstimmig, den Fraktionen und Gruppen zur Abgeltung ihrer Geschäftskosten ab 01.05.2007 eine monatliche Pauschale wie folgt zu gewähren:**

für 1. – 10. Mitglied            11,00 € je Mitglied  
ab 11. Mitglied                6,00 € je Mitglied

## **26. Richtlinien über die Abgrenzung des Geschäftes der laufenden Verwaltung bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: KA-07-09  
                  Kreisausschuss am 17.04.2007

**Der Kreistag beschloss bei 11 Gegenstimmen, folgende Wertgrenzen festzusetzen:**

**a) Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach der VOL bis zur Höhe von 50.000,00 €**

**b) Vergabe von Leistungen nach der VOB bis zur Höhe von 150.000,00 €**

## **27. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: KA-07-10  
                  Kreisausschuss am 17.04.2007

**Der Kreistag beschloss einstimmig die vorliegende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten.**

## **28. Personalrechtliche Delegationen**

---

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: KA-07-11  
                  Kreisausschuss am 17.04.2007

Kreistagsabgeordneter Graf führte aus, wenn man rückblickend die Entwicklung der Kommunalpolitik betrachte, müsse festgestellt werden, dass Stück für Stück der Kompetenzen der gewählten Mandatsträger auf die Verwaltung übertragen worden seien. Die Entscheidungen, die die Kommunalpolitiker treffen könnten, würden immer weniger. Die einzige Möglichkeit der Einflussnahme sei der Beschluss über den Haushalt. Es werde daher auch immer schwieriger, Menschen für die Kommunalpolitik zu gewinnen. Er persönlich könne den vorgeschlagenen Delegationen nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordnete Korfhage schloss sich den Aussagen von Herrn Graf an und erklärte, die Gruppe UBF werde ebenfalls nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Schröder erklärte, dieser Punkt habe auch in der CDU-Fraktion zu Diskussionen geführt. Die eigentliche Beschlussvorlage der Verwaltung sei auch überarbeitet worden. Dass den Kreistagen und Räten immer mehr Kompetenzen genommen würden, sei richtig. Der Hauptgrund dafür liege aber in der Eingleisigkeit. Über den Übergang von Kompetenzen auf die Landräte und Bürgermeister könne man diskutieren. Bei der vorgeschlagenen personalrechtlichen Delegation werde seiner Meinung nach dem Kreistag keine Einflussmöglichkeit genommen. Die Delegation umfasse viele Bereiche, bei denen die Entscheidungen ohnehin vorgegeben seien. Der Kreistag beschließe auch weiterhin über den Haushalt und den Stellenplan und werde über alle Personalentscheidungen informiert.

Mit dem Beschluss solle keine Verantwortung abgegeben, sondern versucht werden, die Verwaltung effektiver zu gestalten. Aus Sicht der CDU-Fraktion könne dies ein Beitrag sein.

Landrat Eveslage erklärte, dass aus seiner Sicht eine weitergehende Delegation sinnvoll sei und er sich daher der Stimme enthalte.

**Der Kreistag beschloss bei 14 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen die nachstehend aufgeführten Delegationen:**

**Vom Kreistag auf den Kreisausschuss**

**a) Personalangelegenheiten des gehobenen Dienstes bis Besoldungsgruppe A 12**

**Vom Kreistag auf den Landrat**

**b) Personalangelegenheiten des mittleren Dienstes**

**c) Anstellung von Beamten (Beendigung der Probezeit)**

**d) Umwandlung von Beamtenverhältnissen auf Probe in die auf Lebenszeit**

**Vom Kreisausschuss auf den Landrat**

**e) Personalangelegenheiten der Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 8**

**29. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

---

Sachverhalt: Vorlage-Nr.: KA-07-12  
Kreisausschuss am 17.04.2007

**Der Kreistag nahm die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.439.472,88 € einstimmig zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**

**30. Kreditaufnahmen und Zinsanpassungen**

Sachverhalt: Vorlage-Nr.: KA-07-12  
Kreisausschuss am 17.04.2007

**Der Kreistag nahm die vorgenommenen Anschlussfinanzierungen und Umschuldungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.**

**31. Anfragen zu den Niederschriften des Kreisausschusses**

---

Anfragen wurden nicht gestellt.

**32. Anfragen**

---

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **33. Mitteilungen**

---

keine

### **34. Einwohnerfragestunde**

---

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

### **Vertraulicher Teil:**

### **Schließung der Sitzung**

---

Die Sitzung wurde um 19.15 Uhr geschlossen.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführerin